



Zusatzinformation 5: Kostentransparenz: Beteiligungen, GSEA, Beitragsservice

Die Rundfunkanstalten erledigen ihre Aufgaben z.T. in Beteiligungen oder GSEA (Gemeinschafts-sendungen, -einrichtungen und -aufgaben). Die Kommission hat die bisherige Darstellung der Beteiligungen um eine entsprechende Analyse und Darstellung der GSEA erweitert. Die GSEA werden teilweise ähnlich einem Beteiligungsunternehmen geführt und gesteuert. Einzelne GSEA sind gemessen an ihren Aufwendungen, ihrem Umsatz und ihrem Personalbestand bedeutender als einzelne Beteiligungen.

Der Bestand an Mehrheitsbeteiligungen ist bei den Rundfunkanstalten insgesamt gegenüber 2009 nahezu unverändert (Ende 2011: 151 Mehrheitsbeteiligungen). Bei diesen Beteiligungen waren 2011 5.078 Mitarbeiter tätig. Die wesentlichen Beteiligungsunternehmen der Rundfunkanstalten sind neben ARTE G.E.I.E. vor allem Unternehmen der Bavaria-Gruppe, der Studio Hamburg-Gruppe sowie des WDR.

Ende 2011 gab es sieben wesentliche GSEA mit eigener Rechtsform und acht ohne eigene Rechtsform. Bei den Beteiligungs-GSEA gab es 506, bei den anderen GSEA 1.769 Planstellen.

Eine bedeutende Gemeinschaftseinrichtung ist der „ARD ZDF Deutschlandradio Beitragsservice“. Der Wechsel von der Rundfunkgebühr zum neuen Beitragsmodell hat die Aufgaben des Gebühren- bzw. Beitragseinzugs ganz erheblich verändert. Infolgedessen sollen die Aufwendungen für den Beitragseinzug 2016 gegenüber 2011 um 18,2 % verringert, die Zahl der Stellen soll von 1.041 (2009) auf 930 (2016) reduziert werden.

Daneben soll auch der Aufwand der Abteilungen „Beitragsservice“ bei den ARD-Anstalten selbst um 34,9 % reduziert werden. Die Zahl der Mitarbeiter im Außendienst soll von 1.173 im Jahr 2010 auf 186 im Jahr 2013 gesenkt werden.

Die Kommission erwartet, dass die Rundfunkanstalten ihre Anstrengungen zur Reduzierung der Aufwendungen für den Beitragseinzug bis 2016 fortsetzen.